



# BMX – Reglement Meisterschaft Challenge Suisse

## 1. Gültigkeit

Dieses Reglement tritt am **01.01.2019** in Kraft und regelt die von Swiss Cycling veranstaltete Meisterschaft Challenge Suisse. Dieses Reglement wird stillschweigend verlängert, wenn keine vorgeschlagenen Änderungen akzeptiert werden und am Reglement der UCI keine Änderungen vorgenommen werden.

## 2. Teilnahmeberechtigung

- a) Teilnahmeberechtigt sind nur Fahrer mit Schweizer Nationalität, welche über eine gültige UCI Lizenz (Code SUI) für das laufende Jahr oder über eine Tageslizenz verfügen.
- b) Jeder Fahrer muss gegen Unfälle versichert sein, einschliesslich Unfälle, die an BMX- Wettkämpfen eintreten können. Jedem an der Meisterschaft Challenge Suisse teilnehmenden Fahrer wird zudem empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Jeder Inhaber einer Lizenz akzeptiert durch seine Unterschrift Reglemente und Statuten von SWISS CYCLING und das vorliegende Reglement.

## 3. Kategorien

- a) Einteilung der Kategorien
  - Boys: 5-8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17-29 Open 30+
  - Girls : 5-9, 10-12, 13+
- b) Die Fahrer müssen am Tag des Wettkampfes mindestens 5 Jahre alt sein.

## 4. Anmeldung

- a) Sie müssen sich im Internet [www.swiss-cycling.ch](http://www.swiss-cycling.ch) registrieren. **Als Anmeldefrist gilt 20.00 Uhr am Mittwoch vor dem Rennen.**
- b) Die Anmeldung ist auch vor Ort gegen einen Aufpreis von CHF 10.00 pro Lauf möglich.
- c) Die Einschreibgebühr beträgt für die Meisterschaft Challenge Suisse CHF 25.00.
- d) Es können auch Challenge-Tageslizenzen gelöst werden (bis zu drei jährlich). Diese gelten für alle Challenge-Kategorien. Der Preis einer Tageslizenz beträgt CHF 30.00. Die Miete der Transponder beträgt CHF 10.00 pro Tag + einen **gültigen, persönlichen Ausweis (ID, Pass, Führerausweis), welcher als Depot hinterlegt wird. Lizenzen werden nicht akzeptiert!**
- e) Bei der Anwesenheitskontrolle muss die gültige Lizenz jederzeit vorgewiesen werden können.

## 5. Einteilung der Fahrer in Serien

Beim ersten Lauf erfolgt die Einteilung der Fahrer nach dem Prinzip «Scrambeld», welches im Dokument « Anhang 1 » näher erläutert wird.

## 6. Nationales permanentes Nummernsystem

- a) Das nationale permanente Nummernsystem gilt für alle Kategorien: Challenge, Elite und Junior, Männer und Frauen. Jeder Swiss Cycling lizenzierte Fahrer muss eine nationale permanente Karrierennummer zwischen 20 und 999 auswählen.
- b) Dieses System erlaubt den Fahrern, eine bestimmte Nummer zu wählen, welche sie während ihrer gesamten Karriere ausschliesslich an nationalen Wettkämpfen verwenden können.



- c) Einmal vergeben, bleibt die nationale permanente Nummer im Besitz des Fahrers, womit dieser am Swiss Cup und/oder ARB/DSM während der ganzen Saison startet und Punkte sammelt.
- d) Die nationale permanente Nummer bleibt für einen Fahrer ohne gültige Lizenz für 1 Jahr (bis 31.12.) auf seinen Namen reserviert. Löst er im folgenden Jahr keine Lizenz verfällt der Anspruch.
- e) Die Nummern 1 bis 8 sind reserviert. Sie werden pro Kategorie den ersten acht Rangierten der Gesamtwertung des Swiss Cup zugeteilt. Die Nummern dürfen während der gesamten folgenden Saison verwendet werden. Während dieser Zeitspanne behält der Fahrer seine nationale permanente Nummer, diese kann nicht an einen anderen Fahrer weitergegeben werden.
- f) Die Nummern W1 bis W8 sind reserviert und sind den Finalisten der Weltmeisterschaft BMX vorbehalten. Diese W Nummern dürfen während der gesamten folgenden Saison verwendet werden. Während dieser Zeitspanne behält der Fahrer seine nationale permanente Nummer.
- g) Die Fahrerinnen und Fahrer entscheiden vor dem ersten Wettkampf, ob sie mit einer leistungsrelevant erworbenen Nummer oder mit der nationalen permanenten Nummer starten werden.
- h) Die Fahrer, die mit ihrer leistungsrelevant erworbenen Nummer starten möchten stellen einen schriftlichen Antrag an die FAKO, ab den 1. Januar 2018 und vor der ersten Teilnahme an einem Rennen. Die Wahl der Nummer bleibt für die gesamte Saison verbindlich.
- i) Es ist den Fahrerinnen und Fahrern erlaubt, ihre Nummer an nationalen Wettbewerben (ARB, DSM und Swiss Cup) gemäss UCI Reglement Punkt 6.1.097 auf dem Raceshirt anzubringen.
- j) Nummernvergabe: Der Fahrer, der eine nationale permanente Nummer möchte, muss diese direkt auf der Website [moto-sheets.com](http://moto-sheets.com) reservieren. Die Zuteilung erfolgt in chronologischer Reihenfolge der Reservierung.

## 7. Rennablauf

- a) Für diese Veranstaltung gibt es einen speziellen Zeitplan. Die Rennen der Kategorie Juniors und Elite sind in der Meisterschaft Challenge Suisse integriert. Die offiziellen Reglemente von Swiss Cycling sind bei jedem Lauf zu beachten
- b) Ablauf gemäss Informationen im Dokument «Anhang 1» auf der Internetseite von Swiss Cycling, jedoch in den untenstehenden Alterskategorien.

Boys: 8 und jünger, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17-29, Open 30+  
Girls: 5-9, 10-11, 13+  
Finale A, B, C etc. sofern nötig.

Sofern in einer Kategorie weniger als 5 Fahrer sind, starten diese in der nächst höherer Kategorie, werden jedoch separat gewertet.

## 8. Anwesenheitskontrolle

- a) Am Renntag muss jeder Fahrer im Rennbüro während den offiziellen Zeiten mit seiner gültigen BMX Lizenz seine Anwesenheit bestätigen.
- b) Falls die Anwesenheitslisten nicht mit der Liste der angemeldeten Fahrer übereinstimmt, müssen die Rennblätter der betreffenden Kategorien zurückgezogen werden.
- c) Am Tag des Rennens vergewissern sich alle Fahrer, innerhalb von 20 Minuten nach dem Aushängen der Listen, ob sie in der richtigen Kategorie eingetragen sind. Nach Ablauf dieser



Zeit wird der Fahrer bei zu tiefer Einstufung disqualifiziert. Bei zu hoher Einstufung wird der Fahrer in der höheren Kategorie zugelassen.

## 9. Proteste

- a) Etwaige Proteste müssen gemäß UCI-Reglement und nationalem Reglement untersucht werden. Die Fahrer selbst können keinen Protest einlegen. Hierzu sind ausschließlich die Vertreter der Clubs berechtigt, und zwar nur in folgenden Fällen:
  - Bauweise und Änderung des Fahrrads
  - Wertung der Fahrer
  - Nach einem Rennen erhaltene Punkte
- b) Die Entscheide der Kommissäre betreffend DNS «Nicht gestartet», DNF «Nicht beendet», REL «Zurückgestuft», DSQ «Disqualifiziert» können nicht angefochten werden.
- c) Rekursmöglichkeiten sind im Rechtspflegereglement von Swiss Cycling aufgeführt.
- d) **Es ist den Fahrern und deren Eltern untersagt, das Rennbüro zu betreten.**

## 10. Unterstützung durch die Eltern

Den Eltern oder Begleitpersonen eines Fahrers ist es untersagt, ihre Kinder bis zum Start zu begleiten, oder ihnen in irgendeiner Form beim Start zu helfen.

## 11. Vergabe der Titel

- a) Die Gewinner der jeweiligen Kategorien erhalten den Titel „Sieger der Meisterschaft Challenge Suisse“. Der Titel wird nur vergeben, wenn mindestens 3 Fahrer in der Kategorie teilgenommen haben.
- b) Die Titel werden in den folgenden Kategorien vergeben:  
Boys: 5-8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17-29, Open 30+  
Girls: 5-8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17+

## 12. Startgate

Ein Random-Gate ist gemäß UCI obligatorisch.

## 13. Fotofinish (oder Videofinish)

- a) Für alle Läufe der Meisterschaft Challenge Suisse wird ein Fotofinish-System eingesetzt. Um die Fahrer richtig identifizieren zu können, muss jedes Fahrrad mit einem Side-Plate ausgestattet sein, das beidseitig des Rahmens sichtbar und direkt hinter dem Lenkervorbau angebracht sein muss.
- b) **Gemäss UCI Reglement 6.1.092 darf dafür auch ein selbstklebender Sticker verwendet werden, welcher direkt hinter dem Lenkervorbau aufgeklebt wird. Dieser darf während des gesamten Wettkampfs weder die Lesbarkeit noch die Ausstattung des Fahrrads (Bremskabel) beeinträchtigen.**
- c) Die Nummern der Sideplates (**Sticker**) müssen mindestens 6 cm hoch sein, schwarz auf einem weissen Hintergrund. Die Breite der Zahlen beträgt mindestens 1 cm. Um eine bessere Lesbarkeit auf dem Zielfilm zu gewährleisten, muss ausserhalb der Zahlen ein minimaler Rand von 2 cm vorhanden sein.
- d) Fahrer, die diese Regeln missachten, werden nach einer Ermahnung zurückgestuft und erhalten 8 Punkte (selbst wenn weniger als 8 Fahrer in der betreffenden Serie teilnehmen).

## 14. Pro-Section

Gemäss UCI Reglement fahren die Challenge Kategorien nicht über die Pro-Section.

## 15. Kleidung und Sicherheitsausrüstung

- a) Gemüß UCI-Reglement muss die Hose lang, weit und aus reißfestem Material (Cordura-Nylon) gefertigt sein und die Knöchel vollständig bedecken. Durchgehend eng anliegende Hosen aus Lycra, Jeans und Trainingshosen sind nicht erlaubt.
- b) Weite, kurze Hosen aus reißfestem Material sind erlaubt, wenn sie in Kombination mit Knie- und Schienbeinschutz mit steifer Oberfläche verwendet werden. Unter den kurzen Hosen und den Knie-/Schienbeinschützern getragene Radhosen sind erlaubt.
- c) Helm:

Gemäss UCI Reglement 6.1.081 müssen die Helme das Gesicht ganz bedecken und mit einem Visier von 10 cm lang ausgestattet sein. Offene Helme sind nicht erlaubt.

Gemäss dem Artikel 1.3.002 des UCI Reglements dürfen Helme keine Veränderungen aufweisen. Der Helm muss beim Training und beim Rennen immer angeschnallt sein.

Entfernt ein Fahrer während eines Rennens, vom Start bis Ziellinie, seinen Helm, aus welchem Grund auch immer, entspricht dies einer Aufgabe des Rennens und der Fahrer wird mit DNF bewertet.

- d) Zubehör: Kameras sind während dem Rennen grundsätzlich nicht erlaubt. Gegebenenfalls ist der Pilot dafür verantwortlich, dass die Kamera so befestigt ist, dass sie niemanden gefährdet.

SWISS CYCLING kann entscheiden, ob Kameras am Rennen erlaubt sind, jedoch nur für Aufnahmen einer TV Produktionsfirma.

## 16. Klickpedale

Gemäß UCI-Reglement, Ziffer 6.1.079. Die FAKO hat beschlossen, die Regelung der Verwendung der Klickpedalen ab 13 Jahre nach UEC Reglement zu übernehmen.

## 17. Front-Plate

- Elite Women/Men international	weiße Platte	schwarze Zahlen
- Junior Women/Men international	schwarze Platte	weiße Zahlen
- Challenge Women/Men	blaue/gelbe Platte	weiße/schwarze Zahlen
- Challenge Boys	gelbe Platte	schwarze Zahlen
- Challenge Girls	blaue Platte	weiße Zahlen
- Cruiser	rote Platte	weiße Zahlen

Die Darstellung der Zahlen darf nicht zu kreativ gestaltet sein; die Nummer eines Fahrers muss bei der Zieleinfahrt sehr gut lesbar sein. Abmessungen der Zahlen: Höhe 8 bzw. 10 cm, Mindestbreite 1 cm.

Das Alter des Fahrers muss links oben auf der Platte sichtbar sein. Abmessungen: Höhe 2 cm und Mindestbreite 0,5 cm.

**Site-Plates sind auch bei Trainings obligatorisch.**

## 18. Transponder

- a) Ein anerkannter und aktivierter Transponder von Swiss Cycling (MYLAPS) ist obligatorisch.
- b) Jeder Fahrer muss während der Trainings und Rennen den persönlichen Transponder an der Gabel fixiert haben.



- c) Der Transponder wird nur von Swiss Cycling herausgegeben.
- d) Der Transponder muss jährlich über Swiss Cycling reaktiviert werden.
- e) Fahrer, die keine von Swiss Cycling ausgestellte Lizenz besitzen, dürfen einen persönlichen Transponder verwenden, vorausgesetzt der Transponder ist aktiviert und von der Marke, die Swiss Cycling benützt (MYLAPS).
- f) Fahrer, die mit einem ungültigen Transponder starten (Transponder fehlt, wurde vertauscht, nicht aktiviert), werden DNF klassifiziert.

## **19. Fairplay auf und rund um die Rennstrecke**

Der Fahrer muss sich gegenüber den anderen Fahrern und den Kommissären fair verhalten. Gemäß UCI-Reglement kann ein Fahrer, der diese Regel nicht einhält, bestraft werden. Ebenso verhält es sich, wenn sich Eltern oder Begleiter eines Fahrers respektlos aufführen. Respektlosigkeit gegenüber einem Kommissär kann zur Disqualifikation des Fahrers führen.

## **20. Schlussbestimmungen**

- a) In allen nicht vom vorliegenden Reglement abgedeckten Fällen sind die Anweisungen des UCI Reglements und die Statuten von Swiss Cycling heranzuziehen. Rechtsstreitigkeiten werden von der Rennkommission geregelt. In letzter Instanz entscheidet das Rekursgericht von Swiss Cycling.
- b) Bei Missachtungen des vorliegenden Reglements können Sanktionen verhängt werden, die bis zum Entzug der Lizenz gehen können.
- c) Wenn ein Fahrer ein Verhalten an den Tag legt, das den Interessen des Verbandes zuwider läuft oder ihm in irgendeiner Form schadet, können die oben erwähnten Sanktionen verhängt werden.
- d) Im Fall von Unklarheiten zwischen der deutschen und der französischen Fassung tritt die französische Version in Kraft.

Gültig ab **1. Januar 2019** - Reglement durch die BMX-Fachkommission erstellt.